



sowie im Auftrag von
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Landesverband Hessen e.V.
Kreisverband Odenwald
Harald Hoppe
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.
e-Post:
Harald.Hoppe@BUND-net

An den
Gemeindevorstand
Montmélianer Platz 4

64739 Höchst i.Odw.

Höchst i. Odw., den 18.09.01

**Betr. Bebauungsplan „Bahnhofstraße - Lust“ - Beteiligung gemäß §3
: BauGB**

Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vom 19.06.2001.

Grundsätzliches

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan steht offenbar im Einklang mit der gemeindlichen Flächennutzungsplanung, da es sich um die Verdichtung eines bestehenden Siedlungsbereichs handelt. Sie haben jedoch unter Hinweis auf die Naturschutzgesetzgebung unsere Belange als berührt angesehen, ohne dies jedoch weiter zu erläutern. Wir vermissen daher die für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Belange erforderlichen Planungsunterlagen.
 2. Sie haben offenbar die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB nicht vorgesehen. Es fehlt mindestens der Hinweis, dass die jetzige Offenlegung gemäß §3(1) BauGB als Beteiligung und Benachrichtigung gemäß §3(2) BauGB zu verstehen ist.
 3. Wir stellen fest: Sie haben die wesentlichen Voraussetzungen des Planungsrechtes für eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Aufstellung eines Bauleitplanes nicht erfüllt.
 4. Sie stellen für einen Bereich von fast 0,5ha einen Bebauungsplanentwurf vor, zwar aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist aber nicht mit den Belangen des Naturschutzes
-

abgestimmt ist.

5. Es fehlt eine Bestandsdarstellung, diese ist für eine Abwägung der Belange des Naturschutzes unverzichtbar.

Zur Planzeichnung des Bebauungsplanes

6. Sie versuchen, die Gebote des §1a BauGB zu erfüllen, weisen jedoch Baugrundstücke aus, die in der von Ihnen geplanten Form so nicht bebaubar sind: z.B. Grundstücke von b/t = 18/12 m in offener Bauweise mit Baugrenzen im Abstand von 1m von der 4m breiten Verkehrsfläche. Dies entspricht der Bauweise vergangener Jahrhunderte, da die notwendigen Abstandsflächen die öffentliche Fläche voll überdecken – ein Widerspruch zur Hessischen Bauordnung. Mit diesen Vorgaben werden die Anforderungen an gesundes Wohnen gemäß §1 BauGB nur unzureichend erfüllt.
7. Die vorgesehenen Eingriffe in die natürlichen Umweltbedingungen werden nicht auf ihre Konsequenzen untersucht.
8. Es fehlen grünordnerische Festsetzungen auf der Planzeichnung.
9. Die Festsetzung der Ausgleichsfläche ist fachlich unzureichend zustandegekommen, die grundlegenden gesetzlichen Vorschriften über die Bestimmung der erforderliche Flächengröße wurden nicht beachtet.
10. Die Pflanzenliste wurde ohne wesentliche Einwirkung von Sachverstand von den Bebauungsplänen der Gemeinde abgeschrieben. Die Empfehlung einer salix an dem Hangstandort ohne jeglichen Bezug zu einem Gewässer ist goldig. Bitte merzen Sie doch die vielen Abschreibefehler bei den lateinischen Pflanzennamen aus, das ist doch beschämend. Wollen Sie wirklich einen Nachbarschaftskrieg in dem Gebiet installieren? Stellen Sie sich doch vor, ein Bauherr pflanzt auf seinem Minivorgärtlein tatsächlich eine Kastanie an. In zehn Jahren überschattet der Baum mindestens drei Nachbargrundstücke samt Häusern und Garagen.

Zur Begründung

11. Wir vermissen die fachliche Ausarbeitung der Begründung, wie sie zur Nachvollziehbarkeit der Planung erforderlich ist. Wir bezweifeln, dass dieses dünne Brett ausreicht, um einen dem Baugesetzbuch entsprechenden Bebauungsplan zu begründen.
12. Die Bilanzierung der geplanten Eingriffe in die Natur fehlt; das ist nicht akzeptabel. Auf diese Weise kann eine fundierte Abwägung der Belange des Natur- und Umweltschutzes gemäß §1a BauGB nicht erfolgen.

Wir fordern Sie auf, Ihre Planung entsprechend den einschlägigen Gesetzesvorgaben auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
